

# Factsheet Krankenpflegehelfer/in – (Kranken)Pflegeassistent/in Mobilität nach Belgien



Stand: Herbst 2019

## Vorbemerkung

In Belgien sind die Zuständigkeiten für die Anerkennung zwischen der Flämischen, der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgeteilt. Um eine Anerkennung zu beantragen, können Sie sich an eine der drei Gemeinschaften (siehe unten) wenden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher der drei Gemeinschaften Sie im Endeffekt arbeiten möchten. Sobald durch eine der Gemeinschaften eine Anerkennung erteilt wird, erhalten Sie ein sogenanntes *Visum* (d.h. die Berufsurkunde/Erlaubnis in Belgien zu arbeiten), das für ganz Belgien gültig ist. Je nach Sprache der Qualifikationen ist es jedoch ratsam, sich an die gleichsprachige Gemeinschaft zu wenden, um Übersetzungskosten zu vermeiden. Bei konkreten Fragen vorab sind die Behörden der belgischen Gemeinschaften für Informationen zuständig (siehe Schritt 1).

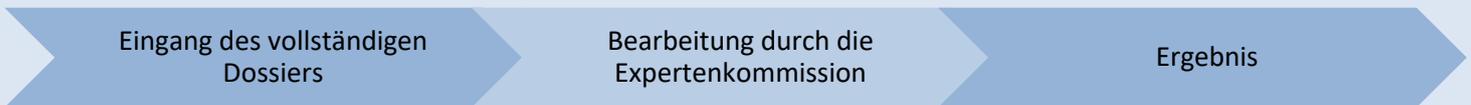
## Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

Der vollständige Antrag wird geschickt an:

- die [Agentschap Zorg en Gezondheid](#) der Flämischen Gemeinschaft oder
- die [Fédération Wallonie-Bruxelles](#) der Französischen Gemeinschaft oder
- das [Ministerium](#) der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Sie erhalten eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

## Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde



Die Expertenkommissionen der Gemeinschaften sind für die Behandlung der Dossiers und die Abgabe einer Stellungnahme an den belgischen Gesundheitsminister zuständig, der letztendlich die Entscheidung über die Anerkennung trifft. Die Kommissionen prüfen, ob eine Gleichwertigkeit mit Kriterien des „*Koordinierten Gesetzes über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe*“, des „*Königlichen Erlasses zur Festlegung der Pflegetätigkeiten, die von Pflegehelfern ausgeübt werden dürfen, und den Bedingungen, unter denen Pflegehelfer diese Tätigkeiten ausüben dürfen*“ und des „*Königlichen Erlasses vom 12. Januar 2006 zur Festlegung der Liste der Tätigkeiten eines Pflegehelfers*“ besteht. Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung und erworbene Berufserfahrung liegen der Anerkennung zugrunde.

## Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. In diesem Fall sind die Unterschiede zwischen der niederländischen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung überbrückt werden können. In der Praxis werden als Ausgleichsmaßnahme hauptsächlich Anpassungslehrgänge genutzt. Sie werden im Einzelfall von der zuständigen Expertenkommission festgelegt, wobei die Dauer variiert. In der Französischen Gemeinschaft dauert die gesamte Ausbildung zum Krankenpflegehelfer ca. 1500 Stunden, d. h., dass die Anpassungslehrgänge oft weit unter dieser Zeitspanne liegen. Die Flämische Gemeinschaft verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit niederländischen Diplomen *Verzorgende IG*. Das bedeutet, dass die Anerkennung für *Verzorgenden IG* nahezu automatisch erfolgt und Ausgleichsmaßnahmen oft nicht notwendig sind. Sind Sie nicht als *Verzorgende IG* qualifiziert und sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich? Diese sind für den belgischen Beruf des *Zorgkundigen* in Modulen von 120 Stunden aufgebaut.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Verfahrensweise bei den Anpassungslehrgängen in den drei belgischen Gemeinschaften unterschiedlich ist. So melden Sie sich in der flämischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der jeweiligen Behörde, um nach Abschluss des Praktikums die Anerkennung zu erhalten. In der Französischen Gemeinschaft muss hingegen vor Beginn des Anpassungslehrgangs bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung für das Praktikum unter Angabe des Praktikumsleiters und der Institution, bei der das Praktikum absolviert werden soll, eingeholt werden. Am Ende des Praktikums muss dieses erneut für tauglich befunden werden, damit eine Anerkennung erfolgen kann.

## Häufige wesentliche Unterschiede

- Kein vergleichbarer Beruf im Herkunftsmitgliedstaat
- Die Ausbildung, konzentriert sich mehr auf die Theorie als auf die Praxis.
- Der Beruf ist im Herkunftsmitgliedstaat nicht reglementiert. Im Falle der Antragstellung zur Anerkennung eines nicht reglementierten Berufs in den Niederlanden muss der Beruf in den letzten 10 Jahren im Herkunftsland mindestens 1 Jahr ausgeübt worden sein, um anerkannt werden zu können.

## Erläuterung der Auswahl der Dokumente

- Führungszeugnis
- Für die Niederlande können Sie sich an [Justis](#) wenden für eine *Verklaring omtrent Gedrag*
  - Für Deutschland können Sie sich an das [Bundesamt für Justiz](#) wenden.
- Konformitätsbescheinigung  
Richtlinie  
2005/36/EG
- Kompetenzerklärung des Herkunftslandes
    - Für die Niederlande können Sie sich an die [CIBG](#) wenden.
    - Für Deutschland können Sie sich an das [Landesgesundheitsamt](#) / [Landesamt](#) wenden.
- Bescheinigung der  
Disziplinarkammer
- Erklärung, in der bestätigt wird, dass keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden.
    - Für die Niederlande können Sie sich an die [CIBG](#) wenden.
    - Für Deutschland können Sie sich an das [Landesgesundheitsamt](#) / [Landesamt](#) wenden.

## Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt

Um in Belgien arbeiten zu dürfen, benötigen Sie neben der Anerkennung auch ein sogenanntes Visum. Dieses Visum wird vom *Föderalen Öffentlichen Dienst für Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt* ausgestellt. Sobald die Behörde in der betreffenden Gemeinschaft eine positive Entscheidung über die Anerkennung getroffen hat, wird automatisch eine Mitteilung an den Föderalen Öffentlichen Dienst gesendet, der das Visum erteilt. Es ist nicht erforderlich, einen weiteren Antrag zu stellen oder zusätzliche Angaben zu machen. Das Visum erlaubt Ihnen, in ganz Belgien zu arbeiten. Ein Nachweis der Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich; es obliegt dem Arbeitgeber, dies zu überprüfen.

## Weitere Informationen?

Be-assist ist das [belgische Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

## Achtung!

- Die Vollständigkeit der Dokumente ist entscheidend: Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit einem vollständigen Dossier.
- Die Anerkennung gilt für ganz Belgien und wird in einer der drei Gemeinschaften beantragt. Es ist nicht möglich, einen Antrag in mehreren Gemeinschaften einzureichen.
- Dieses Factsheet dient nur zu Informationszwecken; es können keine Rechte daraus abgeleitet werden.

## Kostenbestandteile

Anerkennungsverfahren kostenlos  
Visum kostenlos



## Mögliche Zusatzkosten

- Beglaubigte Übersetzungen (für Dokumente nicht in NL/FR/DE)
- Kosten für das Führungszeugnis
- Kosten für die Konformitätsbescheinigung
- Kosten für die Bescheinigung der Disziplinarkammer

## Kontakt Daten Behörden

### Flämische Gemeinschaft

Agentschap Zorg en Gezondheid  
Afdeling Informatie en Zorgberoepen  
Koning Albert II laan 35  
1030 Brussel

+32 (0) 1700

[mailvragen.zorgberoepen@zorg-en-gezondheid.be](mailto:mailvragen.zorgberoepen@zorg-en-gezondheid.be)

<https://www.zorg-en-gezondheid.be/>

### Französische Gemeinschaft

Fédération Wallonie-Bruxelles  
Adolphe Lavalléestraat 1  
1080 Brussel

+32 (0)2 690 8920 (donnerstags 9-12)

[agreementsante@cfwb.be](mailto:agreementsante@cfwb.be)

<http://www.enseignement.be/index.php?page=27056>

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Ministerium der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft  
Gospertstraße 1  
4700 Eupen

+32 (0)87 876 759

[Anerkennung.gesundheitsberufe@dgov.be](mailto:Anerkennung.gesundheitsberufe@dgov.be)

[http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-5491/9449\\_read-51093/](http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-5491/9449_read-51093/)